

Öffentliche Bekanntmachung

Az. 17111.1-WEA/234-21/61.11

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV);

Absage des Erörterungstermins im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2450, Gemarkung Leeder, Gemeinde Fuchstal, in Verbindung mit einem Forschungsvorhaben zur Erprobung eines kamerabasierten Erkennungs- und Vermeidungssystems mit automatischer Abschaltung

Die Gemeinde Fuchstal hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 2450, Gemarkung Leeder, Gemeinde Fuchstal, beantragt. Bestandteil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags sind auch ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG zur Durchführung von dauerhaften Rodungen vor Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Erprobung eines kamerabasierten Erkennungs- und Vermeidungssystems mit automatischer Abschaltung.

Das Vorhaben wurde am 17.11.2021 im Internet auf der Homepage des Landkreises Landsberg am Lech, am 18.11.2021 im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech und am 19.11.2021 im UVP-Portal, im Landsberger Tagblatt und der Allgäuer Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

Der für Donnerstag, den 10.02.2022, 09:00 bis 13:00 Uhr, im Landratsamt Landsberg am Lech, geplante Erörterungstermin wird hiermit abgesagt, nachdem die Einwender mitgeteilt haben, dass sie am Erörterungstermin nicht teilnehmen werden.

Landsberg am Lech, 09.02.2022

gez

Thomas Eichinger
Landrat